

G e s e t z s a m m l u n g

f ü r d i e

Fürstlich Reußischen Lande jüngerer Linie.

No. 289.

Ministerial-Bekanntmachung, den Anschluß des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha und des Fürstenthums Reuß ä. L. an das gemeinschaftliche Appellationsgericht in Eisenach betr.

Der nachstehende, mit Höchster Genehmigung Seiner Durchlaucht des Fürsten und mit Zustimmung des Landtags abgeschlossene, allerseits landesherrlich ratifizierte Vertrag wird Höchstem Befehle zufolge zu allgemeiner Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Gera, am 1. September 1868.

Fürstliches Ministerium.

v. Harbou.

Sammel.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen, Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, Seine Durchlaucht der Fürst von Reuß älterer Linie und Seine Durchlaucht der Fürst von Reuß jüngerer Linie haben wegen Anschlusses des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha, und des Fürstenthums Reuß älterer Linie an das gemeinschaftliche Appellationsgericht in Eisenach Verhandlungen eröffnen lassen und zu Bevollmächtigten bestellt

Seine Königliche Hoheit, der Großherzog von Sachsen,
Seinen wirklichen Geheimen Rath und Staats-Minister, Doctor der
Rechte, Christian Bernhard von Wapdorf;

Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha,
Seinen Staatsrath Rudolph Brückner

und

Seinen Regierungsrath Heinrich Hornboedel;

Aufgegeben am 9. September 1868.

57